



## Respekt?

### Aber doch nicht für die!

#### Universal Declaration of Human Rights - German (Deutsch)

#### Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen (Auszüge)

##### Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

##### Artikel 8

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

##### Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

### **Artikel 13**

Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

## **Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK)**

Auszug

### **Artikel 1 Zweck**

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

## **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG)**

Auszüge

### **Artikel 1**

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

### **Artikel 3**

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (3) (...) Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Hehre Worte, machen sich gut in Stein gemeißelt, in Bronze gegossen, in Glas gelasert oder auf Hochglanzpapier gedruckt. Wenig hilfreich jedoch, wenn sie bei den Menschen, für die sie formuliert wurden, nicht ankommen!

Wenn bereits die Regierung und das Parlament diese Vorgaben missachten, braucht man sich nicht wundern, dass diese in den ausführenden Ämtern oft ignoriert werden. Mehrere Gesetze hätten so nicht erlassen und vom Bundespräsidenten unterschrieben werden dürfen. Denn im Artikel 4 der BRK unterschrieb Deutschland, dass bestehende Gesetze angepasst und neue Gesetze nur erlassen werden, wenn sie der Konvention entsprechen.

Auch der Artikel 1 Absatz 3 GG spricht eine eindeutige Sprache.

Somit hätte es keine Unterschrift des Bundespräsidenten unter diese Gesetze geben dürfen:

- **Bundesteilhabegesetz**, da es die Vorgaben der BRK und des GG nur sehr unvollständig umsetzt.
- **Gesetz zur Assistenz im Krankenhaus**, da auch nach über zehn Jahren nicht alle Menschen mit Behinderung unter dem Schirm des Gesetzes stehen. Dabei ist den Mandatsträgern sehr genau bewusst, wie groß die Notlage in den Kliniken und Kureinrichtungen ist. Aber gegen die Phalanx der Lobbyisten aus Kostenträgern und Sozialkonzernen sind wir immer noch machtlos.
- **Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz - GKV (IPReG)**. Dieses Gesetz wurde zunächst geschaffen, um betrügerische Pflegedienste aus Osteuropa, welche die Krankenkassen über die Behandlungspflege um viele Millionen Euro betrogen haben, abzuwehren. Doch dann wurde die „Gunst der Stunde“ genutzt, um Menschen, die wegen der Intensivpflege (zu) teuer sind, in Anstalten zusammenzufassen. Zwar hat man noch eine „Entwöhnung“ von der Beatmung vorgeschaltet. Malt man sich die Belastung durch Atemnot aus, weiß man, wie schnell ein Mensch in solcher Situation panisch wird. Grundsätzlich ist es richtig, dass man alle Möglichkeiten betrachtet, um zu verhindern, dass Menschen beatmungspflichtig werden. Aber diese Torturen müssen ihnen erspart bleiben! Erst recht bei den Menschen, die schon länger von der Beatmung abhängig sind. Sie zwingt man in regelmäßige Untersuchungen, obwohl man weiß, dass es nicht genügend Fachärzte gibt, die entsprechende Verordnungen ausstellen können. Und am Ende, wenn feststeht, dass es keine Entwöhnungsmöglichkeit gibt, schwebt über den Betroffenen die Drohung der Freiheitsentziehung durch Unterbringung in einer Anstalt oder einer WG. Dieses Verfahren widerspricht nicht nur der BRK (Artikel 19a: Dass Menschen mit Behinderungen (...) nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.), auch das GG wird dadurch missachtet.

Noch immer scheut sich der Gesetzgeber, neben der Hilfe zur Pflege und der Eingliederung auch die Assistenz als eigenständige Leistungsart anzuerkennen. Denn von der Abgrenzung der beiden bisherigen Leistungsarten hängt sehr viel ab. In der Vergangenheit wurde

darauf kein Wert gelegt, die Zuordnung war beliebig, vermutlich ergingen die meisten Bescheide mit der Leistungsart „Hilfe zur Pflege“. Nunmehr hängt von der korrekten Zuordnung ab, ob man seine Hilfe nach dem SGB IX oder dem wesentlich schlechteren SGB XII erhält. Schon eine Stunde Eingliederungshilfe vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze reicht, um Leistungen nach dem SGB IX zu erhalten und damit beispielsweise weit geringere Einkommens- und Vermögenswegnahmen erdulden zu müssen. Die Leistungsart Assistenz würde hier auf Dauer Klarheit bringen.

Denn eines will der Gesetzgeber vermeiden: Dass seine Leistungen für alte Menschen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen herausgegeben werden. Denn im Gegensatz zu anderen Leistungen bleiben die gesundheitlichen Folgeerscheinungen des Alters privatisiert. Darauf hat die Caritas unlängst gedrängt, als es darum ging, dass die Pflegeversicherung als Vollkaskoversicherung erweitert werden soll.

**Was also kann man von Behörden und anderen Kostenträgern erwarten, wenn schon der Gesetzgeber BRK und GG ignoriert, obwohl er zigfach auf die Verletzungen aufmerksam gemacht wurde? Und wenn sich die Sozialkonzerne so gut in dem System eingerichtet haben?**

Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber den Kostenträgern unzählige Ermessensspielräume in die Gesetze eingebaut hat. Dabei konnte er zumindest ahnen, dass diese meist zum Nachteil der Antragstellerinnen und Antragsteller angewandt werden.

Menschen mit Behinderungen haben - wie alle anderen auch - Rechte und Pflichten. Gleichwohl werden sie von vielen Kostenträgern mit einer berufsmäßigen Ignoranz angegangen. Nicht bei allen, wohlbemerkt. Denn es gibt Kostenträger, bei denen der Umstieg vom SGB XII zum SGB IX zu spürbar anderen Umgangsformen geführt hat.

An anderen Kostenträgern ist der geänderte Zeitgeist einfach vorbeigezogen. Sie sind im letzten Jahrhundert stehen geblieben. Sie verwenden nach wie vor sehr viel Ehrgeiz, um Ansprüche, die sie beinahe per se als ungerechtfertigt ansehen, abzuwehren. Am liebsten würden sie Anträge gänzlich ablehnen, ansonsten wird jegliche Idee genutzt, diese Ansprüche zu kürzen. Von Verhandlungen auf Augenhöhe ist nichts zu spüren. Ohne jegliche Begründung werden auch bisherige Leistungen gekürzt. Das zeigt, dass man keinerlei Respekt vor Menschen hat, die von den Entscheidungen ihrer Behörden abhängig sind. Oft sind es einzelne Sachbearbeiter, die autonom drangsalieren, manchmal jedoch die komplette Behörde, was darauf schließen lässt, dass es Anweisungen der Leitung hierzu geben muss.

Es drängt sich den Antragstellerinnen und Antragstellern der Eindruck auf, dass man sie lediglich als Objekt betrachtet, mit dem man beliebig umspringen kann. Einfach willkürlich

„par ordre du mufti“ über sie und ihr Leben bestimmen kann. Folgende Beispiele belegen dies:

- Tarifänderungen bei der Bezahlung der Assistenz werden nur mit einer Gültigkeitsperiode Zeitversatz angewendet.
- Tariflich vereinbarte Pauschalbeträge, die bis zum Inkrafttreten neuer Tabellenwerte (wie zum Beispiel aktuell TVöD) werden nicht erstattet, obwohl man die Tarifgruppe schon seit vielen Jahren akzeptiert. Dadurch bleiben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zunächst auf den Kosten sitzen, weil sie die Kostenübernahme vertrauensvoll vorausgesetzt haben. Die Behörde muss zunächst intern prüfen, ob sie die Kosten übernimmt. Und das seit Juni! Da die Betroffenen oftmals selbst Grundsicherung beziehen, befinden sie sich in einer verzweifelten Lage, eingeklemmt zwischen den Interessen ihrer Assistentinnen und Assistenten und unwilligen und auf Zeit spielenden Kostenträgern. Ein Sachbearbeiter wurde gefragt, ob er sich nicht auch über diese pauschalen Nachzahlungen freuen würde. Seine flapsige Antwort lautete sinngemäß: „Schon, aber ich habe ja auch keine Assistenz“
- Es gibt Kostenträger, die fangen heute schon an, Leistungen zu poolen. Diese Verfahrensweise ist noch nicht Gesetz und wird es auch hoffentlich nie werden. Denn dadurch machen Betroffene sich gegenseitig zu Gefangenen. Will einer zum Fußball, muss der andere mit. Nur um ein Beispiel zu nennen.
- Behinderten Arbeitgebern wird täglich eine Zwangspause im Leben verordnet, weil man einfach die Zahl der minderbezahlten Bereitschaftsstunden anhebt. Die Stunden werden noch bezahlt, somit kann die Assistenz in der Zeit nicht privatisieren, andererseits kann man in dieser Zeit nur in Notlagen Hilfe bekommen, weil die Zeit ja nur als Bereitschaftszeit anerkannt ist.
- Offenbar wird in Sachsen-Anhalt angestrebt, das Arbeitgebermodell aus der öffentlichen Wahrnehmung zu eliminieren. Es wird in Publikationen der Behörden als Alternative zu ambulanten Diensten nicht mehr erwähnt. Die Sozialagentur in Halle ist uns seit Vereinsgründung als besonders restriktive Behörde bekannt. Hartnäckig hält sich das Gerücht, dass sie fest in f.d.p.-Hand sei und der dortigen Behindertenpolitik ihren eigenen Stempel aufdrückt.
- Eine bundesweit agierende Ersatzkasse wurde verurteilt, aus Gründen der Gleichbehandlung die Kosten der Assistenz im Krankenhaus zu übernehmen. Dieselbe Krankenkasse in einem anderen Bundesland lehnte wiederum die Kostenübernahme ab, da das Urteil nur im dortigen Bundesland gelte.

- Auf der Internetseite eines Kostenträgers ist zu lesen, dass ambulante Versorgung behinderter Menschen nur dann möglich ist, wenn sie sich nicht über 24 Stunden am Tag erstreckt. Diese Aussage widerspricht der BRK, dem GG und selbst auch dem § 13 Absatz 1 SGB XII. Zudem werden solch allgemeine Aussagen der Besonderheit des Einzelfalls nicht gerecht. Dabei ist von aufsuchenden Fachkräften die Rede, das Arbeitgebermodell wird an keiner Stelle erwähnt. Quelle: <https://tinyurl.com/rhswnn3t>
- Oft werden bisher anerkannte Bedarfe rigoros gekürzt. Mal gibt es eine Begründung (man durfte das Bad nicht besichtigen), mal ganz ohne Begründung. In einem Fall wurde auf Drängen die Zeitermittlung bekannt gegeben. Am Schreibtisch hatte man Zeiten aus den Zeitkorridoren zur Ermittlung der alten Pflegegruppen einfach addiert, obwohl bekannt ist, dass diese als Maßstabszeiten nie den tatsächlichen Zeiten entsprachen.
- Viele Jahre lang machte die Blockarbeitszeit keine Probleme. Alle Kontrollinstitute der Arbeitszeit (Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften, Arbeitsamt, Krankenkassen) beanstandeten diese nicht. Nun jedoch springen Kostenträger darauf an und behaupten, die Anwendung der Ausnahmeregelung des § 18 Absatz 1 Nummer 3 des Arbeitszeitgesetzes wäre gesetzwidrig. Und finden tatsächlich Gerichte, die diese Ansicht unterstützen. Da die Initiative von Kostenträgern ausgeht, unterstellen wir niedrigste Beweggründe. Denn wenn es dabei bleibt, müssten sich viele Arbeitgebermodelle auflösen und die Menschen mit Behinderung müssten ins Heim oder einen enormen Verlust an Lebensqualität hinnehmen. Denn der Vorteil der Blockarbeitszeit besteht darin, dass sich das Einzugsgebiet für die Assistenzsuche gewaltig vergrößert und dass die sonst erforderlichen ständigen Schichtwechsel, welche die Lebensqualität erheblich beeinträchtigen, entfallen. Das BMAS lehnt eine Änderung bislang ab, weil die EU keine weiteren Ausnahmen zulassen würde. Dabei wäre es nicht mal eine weitere Ausnahme. Der § 18 ArbZG müsste lediglich in seiner Formulierung eindeutiger werden. Die Diskussion findet über den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Jürgen Dusel, statt.
- Keine Probleme haben manche Kostenträger damit, wenn ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber infolge der Erhöhung des allgemeinen Mindestlohnes unterhalb diesen geraten. Dies kann dann der Fall sein, wenn für die Bereitschaftszeiten ein vermindertes Entgelt bezahlt wird. Darauf achtet man nicht, dass hier wirklich gesetzliche Festlegungen unterlaufen werden.



Diese Liste ließe sich endlos weiterführen. Den Kostenträgern wurde nahezu unendliche Macht gegeben. Da diese ihre Haushalte schützen wollen, ist es geradezu logisch, dass die Macht hierzu missbräuchlich verwendet wird.

Oftmals liegt es auch daran, dass sich nach unserer Einschätzung die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter dort bewähren müssen. Erst dann werden sie auf für sie interessantere Arbeitsplätze versetzt. Die dadurch entstehende hohe Fluktuation verhindert auch eine tiefere Einarbeitung und unter Umständen auch eine Solidarisierung mit den Hilfesuchenden.

Es gibt oft unendlich lange Wartezeiten bis zu einer Entscheidung. Mal ist jemand im Urlaub oder krank, auch Mutterschutz kommt sehr oft in den Begründungen vor. Vertretungen gibt es natürlich nicht. Und dann gibt es auch noch Unterlagen, die nachgereicht werden müssen, oft nicht nur einmal.

Und gibt es mal Verzögerungen durch die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller, wird sofort mit Leistungskürzung oder gar Leistungseinstellung wegen fehlender Mitwirkung und damit mit der ganz großen Keule gedroht.

Ein besonders erprobtes Verzögerungsverfahren ist ein behördliches Schreiben, dass man diesen Antrag ablehnen wird und deshalb empfiehlt, ihn nicht aufrecht zu erhalten, ein entsprechendes unterschriftsbereites Formblatt ist beigefügt.

Noch schlimmer sind Telefonate. Da hier alle Nachweise fehlen, wird am Telefon ohne jede Scheu gelogen, getäuscht, desinformiert, Angst und Schrecken verbreitet. Aber wir wissen auch, dass bloße Briefe, noch ungeöffnet bei sehr vielen Menschen bereits angsteinflößend wirken. Besonders freitags, weil dort die meisten problematischen Briefe eingehen. Auch das riecht nach System. Die Empfängerinnen und Empfänger erreichen niemand mehr und brodeln das ganze Wochenende im eigenen Saft.

Das alles geschieht, weil wir kein bundesweites Leistungsgesetz haben. Weil Kommunen stets klamm sind und sich dann bei jenen schadlos halten, die es ohnehin gewöhnt sind, von den Behörden drangsaliert zu werden. Weil sie einfach keine Lobby haben, die auch nur annähernd so durchsetzungsstark ist, wie Sozialkonzerne es sind.

Wir hatten schon mehrere Anläufe genommen, um bei Staatsanwaltschaften, sogar bei Oberstaatsanwaltschaften Anzeigen zu erstatten, diese wurden allesamt abgelehnt, weil es ja im Sozialsystem eigene Rechtszüge gäbe, die uns schützen würden. Eine Beschwerde beim Bundesjustizminister blieb mit der gleichen Begründung erfolglos. Dabei liegt es auf der Hand, dass dieser Schirm nicht schützt. Es gibt kaum Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die uns vertreten wollen. Das Thema ist unattraktiv, sehr zeitaufwändig und

schlecht bezahlt. Und Privathonorare können sich die Antragstellerinnen und Antragsteller meist nicht leisten. Sozialgerichte der unteren Instanz sind überlastet, auf manche Verfahren muss man mehrere Jahre warten. Und diese Gerichte sind dann oft so ämterhörig, dass sie ganze Passagen aus Behördenbescheiden abschreiben, obwohl diese vom Recht und der Rechtsprechung abweichen. Menschen, die gegen Behörden vor Gericht ziehen, haben bereits oft schon monatelange Odyssee hinter sich. Sie befinden sich in einer Notlage. Sie haben wenig Geld und noch weniger Zeit. Die Aussage, man hat ja noch den Rechtsweg, wird von diesen Menschen als blanker Zynismus verstanden. Dabei ist für sie unerheblich, ob diese Leute dort lediglich von der Realität keine Ahnung haben.

Was besonders bitter aufstößt, ist das Ping-Pong-Spiel der Parteien mit Menschen mit Behinderung, die gezwungen werden, den Ball zu spielen. Regierungsparteien, die alle Problemlösungen der Behindertenpolitik verhindern, brandmarken genau dieses Verhalten, sobald sie die Oppositionsbänke drücken müssen. Umgekehrt natürlich genauso. Parteien, die aus der Oppositionsreihe zu verstehen gaben, dass sie unsere Probleme erkannten, fehlt mit der Regierungsübernahme jegliches Erinnerungsvermögen daran. Nicht umsonst gibt es die parlamentarische Regel der allgemeinen Amnesie zu Beginn einer neuen Legislaturperiode.

Behinderung ist ein allgemeines Lebensrisiko, dem alle Menschen ausgesetzt sind. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die Folgen einer Behinderung, soweit es möglich ist, auszugleichen. Es ist respektlos, uns trotz Verfassung und Behindertenrechtskonvention so den Kostenträgern als Opfer vorzuwerfen. Unsere Menschenrechte stehen nicht unter Kostenvorbehalt!

Auffällig ist, dass sich bayerische Bezirke besonders respektlos gegenüber behinderten Menschen mit Assistenzbedarf zeigen. Die Regierung von dort wird nicht müde zu erklären, dass sie keinen Durchgriff auf die Bezirke hat. Das hat man ja prima eingerichtet. Man steht als Regierung sauber da und lässt anderen bei den Diskriminierungen freie Hand.

Wir benötigen allen Widrigkeiten zum Trotz ein Leistungsgesetz für die Assistenz nach bundesweit einheitlichen Maßstäben, vom Bund finanziert und frei von Selbstbeteiligungen. Wir würden damit Geld sparen. Denn sehr viele Menschen, die heute kontrollieren, begutachten, Studien betreiben, Kontrolleure ausbilden, die Themen wissenschaftlich begleiten, könnten anderweitig dem Fachkräftemangel abhelfen.

Hoffen wir, dass unsere Rechte nicht nur auf Papier, Granit und Glas stehen, sondern endlich den Weg ins Leben finden.



September 2023

Gerhard Bartz, ForseA-Vorsitzender